

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0371/24</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail		
Datum	13.05.2024	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Betreuung von Kindern an Ingolstädter Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagschule;  
hier: Gebührenübernahme bei geringem Einkommen  
(Referenten: Herr Engert)

### **Antrag:**

Die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenübernahme an Kindertageseinrichtungen finden ab dem Schuljahr 2024/25 analoge Anwendung auf die Gebühren für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule an Ingolstädter Grundschulen und die Kosten für die Mittagsverpflegung.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 9.570 € (6.720 € Gebühren und 2.850 € Feriengebühren)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 454100.701000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachsulische Einrichtungen  <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.300
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 ff. 454100.701000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachsulische Einrichtungen	Euro: 9.570
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt über das Referatsbudget.

- Pflichtaufgabe gem.
- Freiwillige Aufgabe

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 454100.701000 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachschulische Einrichtungen)

	Bedarf	Ansatz in Euro	Fehlbetrag
2025	65.670	56.100	9.570
2026	66.770	57.200	9.570

2027 67.870

58.300

9.570

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

### **Bürgerbeteiligung:**

### **Kurzvortrag:**

### **Beschlusslage:**

**V0419/08** Mittagsbetreuung an den Ingolstädter Grundschulen; Gebührenübernahme bei geringem Einkommen

Gemäß § 90 Abs. 2 und 4 SGB VIII wird an Kindertageseinrichtungen der Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Mit Beschluss vom 12.11.2008/ 27.11.2008 wurde für den Bereich der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen festgelegt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenübernahme an Kindertageseinrichtungen ab dem Schuljahr 2008/2009 analog auf die Gebühren der Mittagsbetreuung Anwendung finden. Sofern kein Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) bestehen, sind auch die Kosten der Mittagsverpflegung zu berücksichtigen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Betreuung von Grundschulkindern an der Grundschule Ringsee in Form einer Offenen Ganztagschule in Kooperation mit der Kolping Akademie Ingolstadt angeboten.

Entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a.25693 sind vier von fünf Wochentagen im Offenen Ganztag gebührenfrei, so dass die Personensorgeberechtigten lediglich für einen Betreuungstag pro Woche eine Gebühr zahlen müssen. An der Grundschule Ringsee sind Montag bis Donnerstag gebührenfrei. Für den Freitag werden monatlich 50,- € für insgesamt elf Monate fällig. Die Essensgebühr liegt bei 4,70 € pro Mittagessen.

Im Bereich der Offenen Ganztagschule ist für Gebührenübernahmen mit einem Anteil von 15% zu rechnen. Dieser Durchschnittswert ergibt sich auch in den anderen Betreuungsformen im vor- und nachschulischen Bereich.

Für das Schuljahr 2024/2025 sind aktuell 76 Kinder für eine (kostenpflichtige) Betreuung am Freitag angemeldet. Bei einer ‚Übernahmequote‘ von 15% müssten etwa 6.300 €/Schuljahr aufgewendet werden. Die Übernahme für Mittagessen erfolgt nahezu ausschließlich über Leistungen aus BuT (im Bereich der Mittagsbetreuung liegt die Übernahme im laufenden Schuljahr unter 1% und kann deswegen vernachlässigt werden).

Neben der regulären Ferienbetreuung ‚FreiRaum‘, welche auch weiterhin von der Bürgerhilfe in den Pfingst- und Sommerferien angeboten wird (Zuschüsse können beim Amt für Kinderbetreuung als Ferienmaßnahmen/Stadtranderholung beantragt werden), soll es ab dem Schuljahr 2024/2025 in den anderen Ferienzeiten Angebote für 95 €/Woche, bzw. 20 € für einzelne Tage (z.B. Buß- und Betttag) als Angebot der Kolping Akademie geben.

Für die zusätzlichen Ferienangebote wird ebenfalls -wie auch im Bereich der Horte und der Mittagsbetreuung- im Bedarfsfall eine Gebührenübernahme erfolgen.

### **Entstehende jährliche Kosten**

Gebührenaufkommen/Jahr (nur Freitag gebührenpflichtig):

76 Kinder x 50,00 € x 11 Monate = **33.440,00 €**;

**hieraus 15% Gebührenübernahmen** **6.720,00 €**

Gebührenaufkommen/Jahr (Ferienbetreuung außerhalb Pfingsten/Sommer):

100 Kinder x 95,00 € x 2 Wochen = **19.000,00 €**;

**hieraus 15% Gebührenübernahmen** **2.850,00 €**

**Insgesamt** **9.570,00 €**

### Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für die Gebührenübernahme im Bereich der Offenen Ganztagschule sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats IV konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.